

Bekanntmachung

über einen Bebauungsplan

I.

Der Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat _____

der/des Gemeinde Windach hat am 07.02.2023

für das Gebiet Sondergebiet Klebstoffproduktion

einen Bebauungsplan Grünordnungsplan als Satzung beschlossen.

Dieser Plan bedurfte keiner Genehmigung.

II.

Der Plan i. d. F. vom 07.02.2023 liegt samt Begründung und Umweltbericht ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung

in der Verwaltungsgemeinschaft Windach, - Bauamt -, v.-Pfetten-Füll-Platz 1, 86949

Windach, Zimmer Nr. 3

auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

1. Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches – BauGB – wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes/Grünordnungsplanes schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Stadt/Marktgemeinde/Gemeinde gelten gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes/Grünordnungsplanes schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Stadt/Marktgemeinde/Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Des weiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan/Grünordnungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.



Gemeinde Windach

Stadt – Marktgemeinde – Gemeinde

Michl, 1. Bürgermeister

Windach, den 09.05.2023

Ort, Datum

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 10.05.2023

Der Bebauungsplanes ist somit am 10.05.2023 in Kraft getreten.

Abgenommen am _____

Windach, den

Ort, Datum

Schmid,



SO a
 GR 67.000
 622,00

SO a
 GR 21.000
 622,00

GE a
 GR 3.200

ENERGIE